Bundesamt
für Güterverkehr

Aufstellung der im berücksichtigungsfähigen
Zeitraum entstandenen Vorhalte-/Vorleistungskosten
gemäß § 2 der Richtlinie Reisebusbranche

Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Maßnahmen
diese Anlage mehrfach zu verwenden.

1. Vorhaltekosten

Kfz-Kennzeichen[1]	**Monatliche Rate**[2] in Euro	**Anzahl Einsatztage**[3]

[1] Erfassen Sie hier das Kfz-Kennzeichen gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I.

[2] Erfassen Sie hier die Rate gemäß Finanzierungsvereinbarung (Kredit-, Leasing- oder Mietvertrag) für einen Monat ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge.

[3] Erfassen Sie hier den/die Tag/e zwischen dem 17.03.2020 und dem 30.06.2020, an dem/denen das Fahrzeug trotz des Verbots von Reisebusreisen eingesetzt werden konnte. Wurde das Fahrzeug nicht eingesetzt, erfassen Sie eine 0.

Kfz-Kennzeichen[1]	Monatliche Rate[2] in Euro	Anzahl Einsatztage[3]

2. Vorleistungskosten

Höhe der Vorleistungskosten[4] in Euro	Anzahl Fahrzeuge[5]	Anzahl Einsatztage[6]

[4] Erfassen Sie die Höhe der Vorleistungskosten aus 2019 für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum (Rechnungs- sowie Zahldatum aus dem Kalenderjahr 2019) ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge.

[5] Erfassen Sie hier das/die Fahrzeug/e, für das/die Sie eine Ausgleichszahlung für Vorleistungskosten beantragen.

[6] Erfassen Sie hier den/die Tag/e zwischen dem 17.03.2020 und dem 30.06.2020, an dem/denen das/die Fahrzeug/e trotz des Verbots von Reisebusreisen eingesetzt werden konnte/n. Wurde/n das/die Fahrzeug/e nicht eingesetzt, erfassen Sie eine 0.